

Berlin, 11. November 2023

105 Jahre nach dem Ende des deutschen Kolonialreichs: Erklärung des bundesweiten Bündnistreffens “Decolonize the Bund”

Die Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen kolonialen Epoche ist nach langen Jahren des Verschweigens, Verharmlosens und Verleugnens auf verschiedenen Ebenen in Gang gekommen und wird inzwischen als Querschnittsthema betrachtet und bearbeitet. Dies ist als ein wichtiger Etappenerfolg zu werten. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es inzwischen zu einem teilweisen inflationären Gebrauch von Begriffen wie „Decolonize“ oder „Dekolonisierung“ kommt, der von der jahrelangen erkämpften kolonialen Aufarbeitung ablenkt. Der Begriff Dekolonisierung darf nicht dafür herhalten, Unrechtssysteme oder Unrechtsverhältnisse jedweder Art zu legitimieren oder zu rechtfertigen.

Ziel einer gesamtgesellschaftlichen Dekolonisierung ist die rassismuskritische und intersektionale Auseinandersetzung mit globalen und lokalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und die Gestaltung notwendiger Prozesse, die zu einem gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Gerechtigkeit für alle Menschen weltweit führen müssen. Dabei sollten weitere Diskriminierungsverhältnisse, darunter Ableismus, Ageism, Antisemitismus, Gadge-Rassismus, Klassismus, Homofeindlichkeit, Sexismus und Trans*Feindlichkeit mitgedacht werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die Verwobenheit der unterschiedlichen Verfolgungs- und Unterdrückungserfahrungen sichtbar zu machen, um so transnationale und community-übergreifende Allianzen zu initiieren.

Die brutale Durchsetzung deutscher Interessen während der 35-jährigen direkten Kolonialherrschaft kostete vor allem auf dem afrikanischen Kontinent schätzungsweise eine Million Menschen das Leben. So wurde der erste Genozid des 20. Jahrhunderts an den Ovaherero, Nama und Damara im damaligen Deutsch-Südwest Afrika und dem heutigen Namibia von Deutschland verübt. Aber auch der Maji-Maji-Krieg im heutigen Tansania und der Lettow-Vorbeck-Feldzug im Ersten Weltkrieg in Ostafrika stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Mehr als 530 Jahre europäischer Imperialismus und Kolonialismus haben die Welt tiefgreifend verändert und geprägt - sowohl in den kolonisierten als auch in den kolonisierenden Ländern sind gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse von Kolonialitäten nach wie vor durchdrungen. Das gilt auch für Deutschland. Davon zeugen der anhaltende strukturelle und institutionelle Rassismus und die fehlende Erinnerungskultur in Bezug auf die (deutsche) Kolonialvergangenheit, sichtbar in hunderten von kolonial rassistischen Straßennamen und Denkmälern in allen deutschen Städten dieses Landes.

Ein weiteres „Erbe“ dieser Zeit sind Tausende von menschlichen Gebeinen in Depots und Sammlungen, die während der Kolonialzeit verschleppt wurden und sich noch heute in privaten und öffentlichen Sammlungen in Deutschland befinden. Hier gilt es, die Politik bei ihrer Ankündigung, die menschlichen Gebeine an die Herkunftsgesellschaften zurückzugeben, beim Wort zu nehmen. Neben Kulturstaatsministerin Claudia Roth, die bereits 2022 sagte, dass menschliche Gebeine aus kolonialen Kontexten hier nichts zu suchen hätten, hat jüngst auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem

Besuch in Tansania um Vergebung für die Kolonialverbrechen Deutschlands gebeten und angekündigt, sich für die Rückgabe der Ahnen/menschlicher Gebeine einzusetzen.

Aber auch die Zehntausende von Kulturgütern, die im Kontext kolonialer Gewalt geraubt wurden und sich bis heute im Besitz deutscher Museen befinden, zeugen von der Verstrickung Deutschlands in das „europäische Kolonialprojekt“. Nicht selten ist die Rede davon, dass diese Objekte für vermeintlich wissenschaftliche Zwecke „gesammelt“ wurden. In vielen wissenschaftlichen Disziplinen wurden Erkenntnisse und Entwicklungen während der Kolonialzeit durch die Ausbeutung von Ressourcen, Menschen und Territorien in den kolonisierten Gebieten vorangetrieben. Diese Verflechtung spiegelt sich in der Art und Weise wider, wie Wissen konstruiert, interpretiert und genutzt wurde, um die koloniale Agenda zu stärken und zu legitimieren.

Die koloniale Ausbeutung von Mensch und Natur bildete und bildet weiterhin die Grundlage für anhaltende globale Ungerechtigkeit, die sich in der ungleichen Verteilung von Reichtum, Ressourcen und politischem Einfluss fortsetzt. Wie eng Kapitalismus und Kolonialismus miteinander verflochten sind, zeigt sich darin, dass dieselben Akteur:innen historisch und gegenwärtig von der Ausbeutung (kolonialer) Ressourcen und der Schaffung globaler Ungleichheiten profitierten und profitieren. Menschen in Afrika und in der afrikanischen Diaspora sind von dieser strukturellen Benachteiligung besonders betroffen. Dekolonisierung bedeutet also auch die Initiierung von ökonomischer Transformation hin zu sozialer Gerechtigkeit auf lokaler, regionaler und globaler Ebene.

Um darauf aufmerksam zu machen und den Beitrag der afrikanischen Diaspora zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen zu würdigen, haben die Vereinten Nationen 2015 die *International Decade for People of African Descent* ausgerufen. Die Dekade, die 2024 endet, steht unter dem Motto „Menschen afrikanischer Abstammung: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Eines ihrer Ziele ist es, konkrete und wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um Rassismus gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung zu verhindern, zu beseitigen und zu bekämpfen. Heute, kurz vor Ende der Dekade, können wir feststellen, dass die UN-Dekade nur ein erster Schritt sein kann und wir weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. Mit dieser Erklärung knüpfen wir an kommunale Prozesse der kolonialen Aufarbeitung an, u.a. den zivilgesellschaftlichen Forderungskatalog des partizipativen Prozesses in Berlin und Hamburg.

Wir begrüßen, dass die vorherige Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018 erstmals die Kolonialzeit als eines der zentralen Themen der Erinnerungskultur in Deutschland benannt hat. Diese Einschätzung findet sich auch im Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung von Berlin wieder. Konkret heißt es, dass sich die Landesregierung aus CDU und SPD der historischen Rolle Berlins bewusst ist und alle Formen des Gedenkens und Erinnerns an die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, an das DDR-Unrecht und die koloniale Vergangenheit unterstützt. Weiter steht im Koalitionsvertrag: „Die Koalition setzt die ENTWICKLUNG eines Gedenkortes der Kolonialvergangenheit Berlins fort.“

Dies sind aus unserer Sicht wichtige Signale und gleichzeitig widersprechen wir entschieden der allgemeinen Auffassung, es handele sich lediglich um „deutsche Kolonialgeschichte“ und ein kulturpolitisches Thema. Kolonialgeschichte ist keine nationale, sondern eine verflochtene Geschichte von Kolonisierenden und Kolonisierten, die nicht länger einseitig

aus deutscher Perspektive interpretiert werden darf. Es ist nicht hinnehmbar, dass der deutsche Kolonialismus - neben der eindeutig verurteilten NS-Terrorherrschaft und dem ebenfalls kritisch bewerteten SED-Regime - nicht explizit als Unrechtssystem benannt wird.

Wir fordern die Bundesregierung, die Bundesländer und die Kommunen dazu auf:

- **Kolonialismus als Unrechtssystem** zu benennen und unmissverständlich zu verurteilen, wie es in Artikel 14 der von der Bundesregierung unterzeichneten Erklärung der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban 2001 heißt.
- die Verbrechen, die im Namen des deutschen Kaiserreichs weltweit begangen wurden, **offiziell anzuerkennen**. Wir fordern die Bundesregierung zudem zu einer **offiziellen Entschuldigung** für diese Taten auf.
- dem Beispiel der **Landespolitiker** aus Hamburg (Carsten Brosda, 2017) und Berlin (Dirk Behrendt, 2018) zu folgen, welche die Nachfahr:innen der Opfer des deutschen Genozids (1904–08) an den Ovaherero und Nama bereits um **Entschuldigung** gebeten haben. Auch wenn die Bundesregierung 2021 im Rahmen des deutsch-namibischen „Versöhnungsabkommens“ die Gräueltaten der deutschen Kolonialmacht als Völkermord anerkannt hat, ist es nicht hinnehmbar, dass die Vertreter:innen der Ovaherero und Nama von diesem Prozess (der maßgeblich von der Zivilgesellschaft in Namibia und Deutschland angestoßen wurde) ausgeschlossen wurden. Wir fordern deshalb eine **Neuverhandlung des Abkommens**, bei der die Nachfahr:innen der betroffenen Gesellschaften mit am Tisch sitzen. Nach der UN-Deklaration für die Rechte indigener Völker dürfen die selbst bestimmten Vertreter:innen nicht aus dem Prozess ausgeschlossen werden. Im Rahmen des von ihnen geforderten Dialogs soll auch die Höhe der Entschädigungszahlungen an die Herero- und Nama-Gemeinschaften für den Land- und Viehraub durch die deutsche Regierung im Rahmen des Genozids neu verhandelt werden.

REPATRIERUNG UND RESTITUTIONEN

- eine **rechtliche Verantwortung** zu übernehmen und eine gesetzliche Grundlage für Repatriierung und Restitutionen zu schaffen, welche die verpflichtende Rückgabe von menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten sicherstellt und sowohl staatliche als auch private Sammlungen umfasst. Es braucht proaktives Handeln von deutscher Seite sowie transparente Informationen (Online-Datenbank), damit betroffene ehemals kolonisierten Staaten und Gemeinschaften über den Verbleib ihrer verschleppten Vorfahr:innen informiert werden.
- eine ausreichende Bereitstellung von Mitteln für Repatriierung zur Verfügung zu stellen. Die von der Regierung bereitgestellten Mittel (Fonds für 4 Jahre in Höhe von 2,4 Mio. €, Stand November 2023) sind ein wichtiges Signal der Verantwortungsübernahme. Ob diese Mittel ausreichen, ist jedoch fraglich. Wer 644 Millionen Euro für den Bau des Humboldt Forums und den Wiederaufbau des Berliner Schlosses ausgibt, kann hier nicht von fehlenden Mitteln sprechen. Um sicherzugehen, dass diese Gelder den betroffenen Communities zugute kommen und die Interessen der Communities im Mittelpunkt stehen, braucht es ein **internationales Gremium (Advisory Board)**, das

diese Mittel verwaltet. In einem solchen Gremium müssen die Nachfahr:innen und Expert:innen der Herkunftsgesellschaften die Mehrheit der Sitze haben.

- jegliche **Forschung an menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten** sofort zu **stoppen**. Die Identifizierung und Rückgabe der für kolonial rassistische Forschungen missbrauchten Ahnen/human remains ist eine der dringlichsten geschichtspolitischen Aufgaben unserer Zeit und sollte die Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.
- die offenbar über Jahrzehnte vernachlässigte **Provenienzforschung** zu sogenannten Kulturobjekten aus kolonialen Kontexten in deutschen Museen und Sammlungen, wie im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, mit deutlich mehr finanziellen Mitteln auszustatten und voranzutreiben. Da alle Kulturgüter, die während der Kolonialzeit nach Deutschland gebracht wurden, innerhalb eines Unrechtskontextes „gesammelt“ wurden, ist es nicht notwendig, dies für jedes einzelne „Objekt“ zu verifizieren. Es gibt keine Legitimität von Raubgut, und alle Objekte und Kulturgüter, die in der Zeit des europäischen Kolonialismus nach Europa gebracht wurden, müssen als unrechtmäßig bezeichnet werden. Die Voraussetzungen für eine Rückgabe solcher Kulturgüter aus der Zeit von 1884 bis 1918, als Teile Afrikas, Ozeaniens und Asiens unter deutscher Herrschaft standen, müssen geschaffen werden. Die Provenienzforschung und Objektgeschichten, die Umstände der ungleichen Aneignung oder des Kulturgüterraubs müssen in enger Zusammenarbeit mit Expert:innen aus den betroffenen Gesellschaften erarbeitet sowie sukzessive und mehrsprachig in eine öffentlich zugängliche Online-Datenbank gestellt werden. Über den Verbleib von Kulturgütern, die in kolonialen Gewaltkontexten angeeignet wurden, sollen die betroffenen Gesellschaften proaktiv informiert werden.
- die **öffentlichen Museen** zu dekolonisieren. In ihrer Repräsentation basieren die meisten europäischen Museen noch heute auf den eurozentrischen und nationalistischen Ideen des 19. Jahrhunderts, die zu einer rassistischen Konstruktion des außereuropäischen „Anderen“ geführt haben. In den Ausstellungsnarrativen wird die gewaltvolle Kolonialgeschichte zudem oft verharmlost oder verschwiegen. Die Nachfahr:innen der Kolonisierten müssen als maßgebliche Expert:innen eingeladen werden, um in den Museumsteams eingebunden zu werden.

AUFARBEITUNGSPROZESSE UND ERINNERUNGSKULTUR

- umfassende **Konzepte zur kritischen Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte** und ihren Folgen sowie zur Dekolonisierung der Erinnerungskultur auf der Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen zu erarbeiten. Diese Konzepte sollen unter maßgeblicher Beteiligung der Nachfahr:innen kolonisierter und in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen erstellt und umgesetzt werden. Eine multidirektionale Erinnerungskultur ist notwendig, um strukturelle und individuelle Verwobenheiten sichtbar zu machen.

- einen zentralen **Lern- und Erinnerungsort für die Opfer des (deutschen) Kolonialismus, Versklavung und Rassismus** in Berlin zu errichten.
- an geeigneten Orten, die mit der Kolonialen Epoche im Zusammenhang stehen und in anderen Städten in Deutschland **Mahnmale für die Opfer von Kolonialismus, Versklavung und Rassismus** sowie Lern- und Gedenkstätten zu errichten. Bei der Konzeption solcher Erinnerungsorte sind die bundesweiten und regionalen Organisationen der Nachfahr:innen der Kolonisierten von Beginn an maßgeblich einzubeziehen. Diese Erinnerungsorte sollen wie jene zur NS-Terrorherrschaft und zum SED-Regime in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes Berücksichtigung finden. Bei der Errichtung Ausstattung von Mahnmalen sowie Lern- und Gedenkstätten in Deutschlands ehemaligen Kolonien sollen die Nachfahr:innen der Kolonisierten finanziell unterstützt werden.

WIRTSCHAFT

- einen **Arbeitskreis** auf Bundesebene zum **Thema Dekolonisierung der Wirtschaft und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit** mit dem Ziel einer global-gerechten Wirtschaft unter Einbeziehung des globalen Südens und dessen Zivilgesellschaft ins Leben zu rufen.

ÖFFENTLICHER RAUM

- den **öffentlichen Raum zu dekolonisieren**, und zwar sowohl auf struktureller als auch materieller Ebene. Zur Umsetzung dessen sollten beispielsweise Straßen und Plätze, die Kolonialakteur:innen und -verbrecher:innen ehren oder rassistische Fremdbezeichnungen fortschreiben, konsequent unbenannt werden. Diese Orte sollten Namen von Persönlichkeiten des antikonialen Widerstands erhalten, um sie zu würdigen und an sie zu erinnern. Um aus diesen Orten gleichzeitig Lern- und Erinnerungsorte zu schaffen, soll die Benennungsgeschichten der Straßen durch Informationstafeln sichtbar gemacht werden. An Straßen, deren Namen durch Ortsbezeichnungen oder auf andere Weise einen Bezug zur Kolonialgeschichte haben, braucht es kritische Kommentierungstafeln.
- den **öffentlichen Raum strukturell diskriminierungsfrei** zu gestalten. Dazu gehört auch die Abschaffung von sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“ (kBO) oder „Gefahrengebieten“, die die Eingriffsbefugnisse der Polizei ausweiten. Außerdem fordern wir die konsequente Beendigung von Racial Profiling durch die Polizei.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

- **Kolonialität in Wissensproduktion** und den unterschiedlichen Fachwissenschaften aufzuarbeiten. Dazu gehört die kritische Reflexion der Rolle von formalen Bildungseinrichtungen während des Kolonialismus sowie die Auseinandersetzung mit kolonialen Wirksamkeiten wie strukturelle und institutionelle rassistische Ausgrenzungen an Bildungsinstitutionen heute.
- **Kolonialismus als Querschnittsthema** in jedem Schulfach zu verankern, zu globalisieren und zu diversifizieren. Der kritischen Auseinandersetzung mit dem

europäischen Kolonialismus und Rassismus sowie der Erinnerung und Würdigung des antikolonialen Widerstands muss als Querschnittsthema ein zentraler Platz in den Lehrplänen von Schulen, Universitäten und Fortbildungseinrichtungen für Lehrkräfte eingeräumt werden. Dazu gehört die Dekolonisierung der Wissensproduktion, indem nicht-westliche Wissensbestände in den Bildungskanon aufgenommen werden und eine geopolitische Diversifizierung der Quellen erreicht wird. Die Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen mit externen Bildungsexpert:innen aus Initiativen zur Dekolonisierung und gegen Rassismus ist stärker zu fördern. Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ muss thematisch um die kritische Auseinandersetzung mit dem europäischen und deutschen Kolonialismus erweitert werden. Zudem soll eine namibisch-deutsche Schulbuchkommission einberufen werden.

- eine **außeruniversitären Forschungseinrichtung** für transnationale Forschung zu deutschem Kolonialismus und Rassismus (Rassismusforschung ist NICHT beschränkt auf Migrationsforschung) zu gründen. Denn eine fehlende Dekolonisierung der Wissenschaft wirkt sich auch auf alle weiteren Bildungsbereiche aus.

MIGRATIONSPOLITIK

- die **Verletzung der Menschenrechte an EU-Außengrenzen** beispielsweise durch unrechtmäßige Zurückweisungen von Asylsuchenden (inkl. Pushbacks), unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt und unzureichende Versorgung von Schutzsuchenden und den EU-Migrationsabkommen mit fragwürdigen Drittstaaten, um Migration zu kontrollieren, sofort zu **beenden**. Die heutigen Migrationsherausforderungen der EU sind auch das Erbe kolonialer Vergangenheit, die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit sowie politische Instabilität in ehemaligen Kolonien hinterlassen hat.
- die **Visavergabeverfahren** für die Einreise nach Deutschland zu **vereinfachen**. Dies gilt insbesondere für Visaanträge aus dem Globalen Süden, die derzeit überdurchschnittlich häufig abgelehnt werden.

Unterzeichner:innen:

1. (un)Sichtbar - BIPoC Initiative
2. ADEFRA Schwarze Frauen* in Deutschland e.V.
3. AfricAvenir International e.V.
4. AFROTAK TV cyberNomads
5. Arbeitskreis Koloniale Kontinuitäten Oldenburg
6. Arca – Afrikanisches Bildungszentrum
7. Barazani Berlin
8. Berlin Postkolonial e.V.
9. Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag
10. Bielefeld Postkolonial
11. Bonn Postkolonial
12. Bündnis Decolonize Augsburg
13. Bündnis Decolonize München

14. Caredu – Kritische Bildung, Bayreuth
15. Commit e.V.
16. Decolonize Berlin e.V.
17. Decolonize Erfurt
18. Dekoloniales Netzwerk Nordwest
19. Dresden Postkolonial
20. EPIZ Göttingen
21. Freie Theater boat people projekt e.V.
22. FuturAfrik
23. Glokal e.V.
24. Göttingen Postkolonial
25. Halle Postkolonial
26. Initiative Perspektivwechsel e.V.
27. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD)
28. Institut für angewandte Kulturforschung e.V. (Göttingen)
29. Institute for Diversity Competence - IDC
30. JOLIBA e.V.
31. Kassel Postkolonial
32. Korea Verband e.V.
33. Leipzig Postkolonial
34. Rostock Postkolonial
35. Sources-d'Espoir e.V.
36. Straßenlärm Berlin e.V.
37. Tanzania-Network
38. Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.
39. Visiones e.V.
40. Stadtteilinitiative Walle Entkolonialisieren